



Heiden, 07.05.25

Motion gem. Art. 58 KRG: Zweckmässigere Verwendung der kantonalen Strassenverkehrssteuern

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes haben die Fraktionen das Recht, Motionen einzureichen. Durch eine erheblich erklärte Motion wird der Regierungsrat beauftragt, den Entwurf für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen vorzulegen. Gerne macht die SP-Fraktion davon Gebrauch.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit künftig mindestens 10 % der kantonalen Strassenverkehrssteuern zur Deckung verkehrsbedingter externer Kosten verwendet werden können.

Ausgangslage:

Gemäss Artikel 6a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (EG SVG) werden die Erträge der kantonalen Strassenverkehrssteuern wie folgt verteilt:

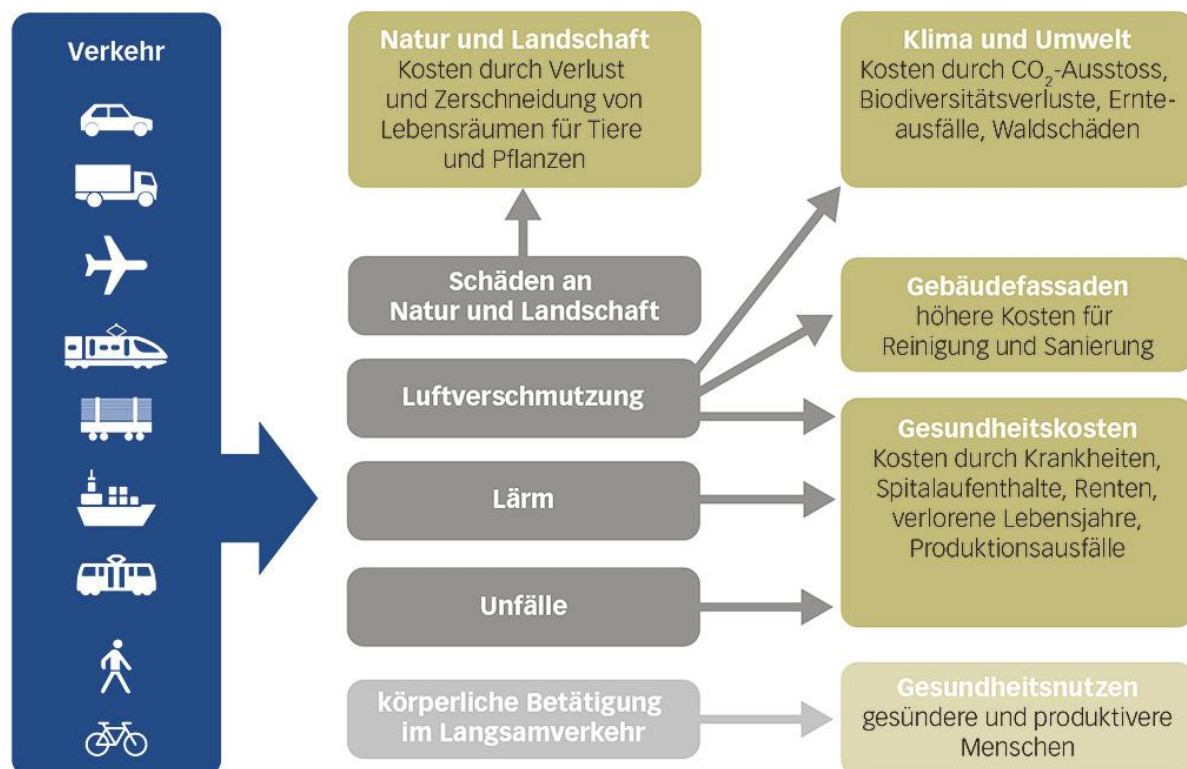
- 25% wird an die Gemeinden ausgerichtet (Bau und Unterhalt öffentlicher Gemeindestrassen),
- 40% fliessen in die Staatsstrassenrechnung (Finanzierung kantonalen Strassenprojekte),
- 35% werden zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben (Bspw. Notrufzentrale) eingesetzt.

Ziel der vorliegenden Motion ist ein neuer Verteilschlüssel, bei dem mindestens 10% der Erträge zur Minderung der externen Kosten des Verkehrs eingesetzt werden. Im Jahr 2023 hat der Kanton gemäss Staatsrechnung mit den Strassenverkehrssteuern rund 23 Mio. CHF eingenommen. Bei einer Umverteilung von 10% dieser Erträge würden also jährlich rund 2.3 Mio. CHF für andere bestehende Aufgaben frei.

Begründung:

Externe Kosten internalisieren

Verkehr und Mobilität verursachen eine Reihe von Kosten und Nutzen. Ein Teil davon ist für die Verkehrsteilnehmenden direkt spürbar: als Ausgabe für Benzin und Auto oder der Nutzen, mit dem Auto bequem an den Arbeitsort zu gelangen. Indem Verkehrsteilnehmende für Benzin, Auto und Steuern bezahlen, übernehmen sie einen Teil der von ihnen verursachten Kosten. Daneben gibt es Kosten, die zwar durch die Mobilität verursacht werden, sich aber nicht im Preis für die Mobilität niederschlagen. Diese so genannten externen Kosten fallen als Folge von Schäden in der Umwelt, Lärm und Unfällen an:



Quelle: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/mobilitaet/grundlagen-und-daten/kosten-und-nutzen-des-verkehrs.html>

Gemäss einer Studie von ECOPLAN im Auftrag des Bundesamtes für Raumentwicklung¹ beliefen sich diese externen Kosten im Jahr 2021 in Appenzell Ausserrhoden auf insgesamt 96.3 Mio. CHF. Der Grossteil dieser Kosten wird durch den privaten Personenverkehr im PW verursacht (71,6 Mio. CHF). Diese Kosten werden von Dritten, zukünftigen Generationen oder der Allgemeinheit getragen. Während künftige Generationen also noch darauf warten, sie zahlen zu müssen, werden im Kantonsrat die Folgen sichtbar. Das ordentliche Budget des Kantons umfasst zahlreiche kostenintensive Aufgaben, von denen viele direkt oder indirekt mit den Auswirkungen des Strassenverkehrs zusammenhängen. Damit wir als Volkswirtschaft unsere Ressourcen optimal nutzen, sollten externe Kosten und Nutzen internalisiert werden – das heisst, sie sind denjenigen anzulasten oder gutzuschreiben, die sie verursachen. Unser Vorschlag mindestens 10% der kantonalen Strassenverkehrssteuern zur Minderung der externen Kosten des Verkehrs einzusetzen, führt zu einer gerechteren Kostenverteilung, fördert umweltfreundliches Verhalten und ermöglicht eine effizientere Ressourcennutzung.

Externer Nutzen des Fuss- und Veloverkehrs

Der Fuss- und Veloverkehr verursacht im Unterschied zum restlichen Verkehr deutlich weniger externe Kosten. Er hat sogar einen stark positiven Nutzen, da sich die körperliche Betätigung positiv auf die Gesundheit auswirkt und zu zusätzlichen Lebensjahren sowie vermiedenen Krankheitsfällen führt. Damit können medizinische Behandlungskosten, Produktionsausfälle, Wiederbesetzungskosten und immaterielle Kosten eingespart werden. In der ECOPLAN-Studie ¹ werden diese externen Gesundheitsnutzen für Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2021 auf 23.4 Mio. CHF beziffert. Die allfälligen Kürzungen im Bereich Verkehr dürfen also keinesfalls zulasten der Fuss- und Veloweginfrastruktur gehen.

Stabilisierung der Kantonsfinanzen

Im Zuge des Entlastungsprogrammes sollen alle Bereiche ihren Anteil zur Entlastung beitragen. Da aber im Bereich Verkehr praktisch alle Ausgaben zweckgebunden sind, müssen dafür die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Mit dieser Kürzung von jährlich rund 2.3 Mio. CHF im Bereich Verkehr, werden Mittel frei, die andernorts dringender gebraucht werden. Damit entlasten wir unsere Kantonsfinanzen und fördern den sorgsamen Umgang mit den Kantonsmitteln im Bereich Verkehr und Strassenbau.

Für die Fraktion der SP AR

Silvan Graf



¹

https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/dokumente/bericht/GKV21_SB_final_inkl_%C3%9Cbersetzung_KF.pdf.download.pdf/GKV21_SB_final_inkl_%C3%9Cbersetzung_KF.pdf